



Volker Schulte von der FBG Celler Land stellte ein Best-Practice-Beispiel zur privaten Finanzierung von Wiederaufforstungsmaßnahmen vor.

relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitgestellt werden.

In den zum Teil hitzigen Diskussionsrunden wurde das Unverständnis dargelegt, warum eine Verordnung, die der Vermeidung der weltweiten Entwaldung diene, in dieser Form in Deutschland anzuwenden sei. Hierzulande verhinderten einschlägige Rechtsvorschriften und freiwillige Zertifizierung die Entwaldung (Umwandlung von Wald in landwirtschaftlich genutzte Fläche) wirkungsstark.

Vonseiten des Ministeriums wurde auf die geltende Konformität der World Trade Organization (WTO) und des „Level Playing Field“ im internationalen Wettbewerb verwiesen: Anforderungen einer EU-Verordnung, die auch in Drittländern bei Import relevanter Erzeugnisse umgesetzt sind, sind auch innerhalb Europas zu erfüllen.

Viele der Teilnehmenden befürchteten bei der Umsetzung der Verordnung hohe bürokratische Hürden, die für die Kleinprivatwaldbesitzenden und die oftmals ehrenamtlich geführten Forstbetriebs-

gemeinschaften (FBG) in der Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder nicht zu bewältigen wären. So wurde als Beispiel auf ein typisches Mitglied einer FBG verwiesen. Ein Waldbesitzer höherer Alters und ohne fundierte IT-Kenntnisse müsste zukünftig eine Meldung in ein elektronisches Informationssystem der EU-Kommision eingeben, bevor er Holz auf dem EU-Binnenmarkt in den Verkehr bringen möchte. Diese Kenntnisse und Informationen wie z. B. die Geolokalisation des Grundstücks der Erzeugung, die Angabe der wissenschaftlichen Bezeichnung der Baumart und der Code des harmonisierten Systems (HS-Code) seien in der Praxis oftmals nicht bekannt und würden einen hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand für die FWZ bedeuten, wofür zusätzliches Personal benötigt werden würde.

Thementisch 2

Co-Finanzierung von Wiederaufforstung im Kleinprivatwald

Interessante Einblicke ergaben sich bei der Vorstellung zweier

sätzliche CO₂-Bindung auf Wiederaufforstungsflächen durch aktives forstliches Management ermöglichen. Der Bindungszeitraum beträgt 30 Jahre. Der forstwirtschaftliche Zusammenschluss würde zukünftig im Sinne eines Projekteratters die Kleinprivatwaldbesitzenden bei der Umsetzung der Standards und des Managements der Flächen betreuen, auf denen die Zertifikate generiert werden.

Die Wald-Klimazertifikate entstehen zusätzlich zu einem Referenzszenario. Dadurch kann eine Additionalität gewährleistet werden, sodass ein Projekt einen zusätzlichen positiven Beitrag zur Schaffung von Ökosystemleistungen sichert.

In den Diskussionsrunden kamen viele Detailfragen zur Umsetzung auf. Ein Beispiel war die Frage der Haftung des Waldbesitzers für das Gelingen der Kultur. Die Antwort lautet, er sei verpflichtet, Ausfälle der ersten fünf Jahre auszugleichen. Bei späteren Ausfällen aufgrund von klimatischen Faktoren würden diese durch einen Puffer der EVA abgedeckt. Auch die Frage der Kompatibilität mit

staatlichen Förderprogrammen wurde eingebracht. Es wurde erläutert, dass dies in der Regel möglich sei. Entsprechende Rechtsgutachten zur Förderunschädlichkeit hat die EVA erstellen lassen. Dabei sei jedoch wichtig, dass die maximalen Kosten bei einer Mehrfachförderung nicht überschritten würden. Es dürfen also nicht über 100 % der Kosten über Fördermaßnahmen finanziert werden. Dies würde eine unerlaubte Mehrfachförderung darstellen.

Bündnis Zukunftswald

Berno von Landsberg-Velen von der Holzkontor Rhein-Berg-Siegenland GmbH stellte das Bündnis Zukunftswald e. V. vor. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, die vielen Klein- und Kleinprivatwaldeigentümerinnen und -eigentümer in Nordrhein-Westfalen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Flächen klimastabil aufzuforsten, zu unterstützen. Nachdem im Januar 2018 das Orkantief Friederike bereits erheblichen Schaden in den Wäldern NRW angerichtet hatte, entwickelte sich aufgrund der Trockenjahre 2018 bis 2020



Thementisch 4 – viele offene Fragen zur Wiederbewaldung konnten beantwortet werden

eine bis dahin ungekannte Breitenfächerlaminität in der Region.

Infolgedessen gründeten die beiden forstwirtschaftlichen Vereinigungen Bergisches Land und Siegerland den Verein „Bündnis Zukunftswald“, um Sponsoren für Aufforstungsmaßnahmen zu akquirieren. Mithilfe der Sponsoren werden Sponsoring- oder Werbeträge abgeschlossen.

Der Verein sucht passende Waldflächen zur Wiederaufforstung von Mitgliedern der beiden forstwirtschaftlichen Vereinigungen. Dabei entscheidet ein gewählter Förderbeirat neutral und transparent nach bestimmten Kriterien, welche Waldbesitzenden gefördert werden. Dies betrifft Kleinprivatwaldbesitzende bis maximal 25 ha Eigentum und Waldgenossenschaften. Die Aufforstung wird in den ersten acht Jahren von der Holzkontor Rhein-Berg-Siegenland GmbH überwacht, organisiert und durchgeführt. Als Erfahrungsbericht wurde von Berno von Landsberg-Velen festgehalten, dass die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins ein entscheidender

Thementisch 3

Wie kann die Wiederbewaldung im (Klein-)Privatwald gelingen?

Mit dieser Frage beschäftigte sich der Thementisch der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNRR) e. V. Es wurden verschiedene Projekte präsentiert, die zum einen

waldbauliche Aspekte der Wiederbewaldung untersuchen und zum anderen den Fokus auf kommunikative Schwerpunkte bei der Umsetzung von Wiederbewaldungsprojekten und Einbeziehung verschiedener Interessengruppen legen.

Verbundprojekt Wald-Dialog

Dr. Rene Zimmer von re:mem:ber stellte Ergebnisse des Verbundprojekts Wald-Dialog vor. Dabei lag der Forschungsschwerpunkt auf neuen Ansätzen der Kommunikation im Waldbau. In Interviews mit Stakeholdern wurden verschiedene Konfliktpotenziale analysiert.

An erster Stelle wurden Konflikte zwischen Jagdpächtern und Waldbesitzern zu Jagd- und Abschussquoten aufgeführt. Auch Konflikte mit Bürgerinitiativen und Naturschutzorganisationen zur Art und Weise des Waldbaus und der Waldentwicklung wurden benannt.

In den Diskussionsrunden wurde die Frage besprochen, was die Vertreterinnen und Vertreter des Kleinprivatwal-